Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6674**

14. Wahlperiode 13. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/5713 –

Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits

A. Problem

Das Abkommen ergänzt die Einbindung Südafrikas in die vertragliche Zusammenarbeit mit den Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Ländern. Es soll generell die Grundlagen für einen umfassenden Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Südafrika schaffen. Die EG will damit auch einen Beitrag zur Sicherung von Frieden, demokratischer Entwicklung und wirtschaftlichem Wachstum in Südafrika leisten. Sie erhofft sich davon positive Wirkungen auf die politische und wirtschaftliche Stabilität in den Nachbarländern Südafrikas. Mit dem Abkommen sollen auch die Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in Südafrika verbessert werden.

Um dies zu erreichen, werden mit dem Abkommen im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Intensivierung des politischen Dialogs;
- Liberalisierung des Handels zwischen EG und Südafrika;
- Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit;
- verstärkte entwicklungspolitische Zusammenarbeit und
- Vertiefung der Zusammenarbeit auf anderen Gebieten.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5713

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/5713 anzunehmen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Vorsitzender	**Hans Büttner (Ingolstadt)** Berichterstatter	**Dr. Karl-Heinz Hornhues** Berichterstatter	**Christian Sterzing** Berichterstatter
	Ulrich Irmer Berichterstatter	**Wolfgang Gehrcke** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Karl-Heinz Hornhues, Christian Sterzing, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 in seiner 167. Sitzung am 10. Mai 2001 beraten.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 in seiner 62. Sitzung am 20. Juni 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs mit folgender Maßgabe:

‚Der Ausschuss weist darauf hin, dass das Abkommen vom 11. Oktober über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zu einer Stärkung der Republik Südafrika gegenüber den anderen Staaten des südlichen Afrika führt.

Er empfiehlt, die Bundesregierung deswegen aufzufordern darauf hinzuwirken, dass die immer stärker werdende Dominanz der Republik Südafrika in der Zollunion Südliches Afrika (SACU) bei der Festlegung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt wird.

Die Aspekte des Artikel 24 Absatz 3 des Abkommens sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden.‘

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 in seiner 63. Sitzung am 20. Juni 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der PDS einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 4. Juli 2001 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5713 beraten. Er empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Hans Büttner (Ingolstadt)
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333